	<b>Vorlage Nr. 98/2021</b>	
	<b>Datum:</b>	8. September 2021
	<b>Fachbereich:</b>	FB 1 - Organisation und Finanzen
	<b>Aktenzeichen:</b>	11151-70.30/00001
	<b>Sachbearbeiter/in:</b>	Herr Kombrink
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss		04.10.2021
Rat der Stadt Dissen aTW		11.10.2021

### BEZEICHNUNG DES TOP

**Überörtliche Kommunalprüfung gem. §§ 1-4 NKPG; Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände**

### BESCHLUSSVORSCHLAG

**Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:**

1. Der Rat nimmt die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Rat nimmt die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung der Prüfungsmitteilung.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen       Ja       Nein

### STELLUNGNAHME DES FB 1 – ORGANISATION UND FINANZEN

(BEI ALLEN VORLAGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN)

Mit der Maßnahme aus finanzieller Sicht

- einverstanden  
 nicht einverstanden

**Bemerkungen:**




---

Elke Fox

## STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS

Einverstanden



---

Eugen Görlitz, Bürgermeister

## SACHVERHALT

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat gem. §§ 1-4 NKPG eine überörtliche Kommunalprüfung zu den Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände bei den niedersächsischen Kommunen durchgeführt. Eine Bewertung des Handelns einzelner Kommunen bzw. der kommunalen Haushalte hat der Landesrechnungshof nicht vorgenommen. Die ausführliche Prüfungsmitteilung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung sind dem Rat vorzulegen. Im Anschluss ist die Prüfungsmitteilung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

### Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte (S. 17 ff. der Prüfungsmitteilung):

- Nach einer landesweiten Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung beziffert sich der Investitionsrückstand der niedersächsischer Kommunen im Jahr 2020 auf insgesamt 20,671 Mrd. €.; dies entspricht 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Der Investitionsrückstand liegt damit um 648 € höher als der – nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021 – ermittelte Bundesdurchschnitt der dreizehn Flächenländer.
- Die überwiegende Anzahl der Kommunen teilte für alle Infrastrukturbereiche nennenswerte Investitionsrückstände mit – dabei entfielen mehr als die Hälfte auf die Infrastrukturbereiche „Straßen“ (28,8 %) und „Schulen“ (27,2 %) – Schwerpunkte, die auch das Ergebnis der bundesweiten Erhebung des KfW-Kommunalpanels widerspiegeln.
- Als Hauptursachen für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen benannten die Kommunen unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal.
- Im Hinblick auf die regionale Verteilung der Investitionsrückstände ergeben sich erhebliche Disparitäten:
  - Hinsichtlich der Höhe der Investitionsrückstände insgesamt weist das statistische Gebiet Hannover die höchsten Investitionsrückstände auf. Nach einer einwohnerbezogenen Betrachtung entfallen die höchsten Investitionsrückstände auf das statistische Gebiet Lüneburg.
  - Die Abweichungen in Bezug auf die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner sind im Vergleich der Anpassungsschichten – auch

innerhalb der statistischen Gebiete – erheblich. Sie reichen von 1.510 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Oldenburger Raum bis zu 4.106 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland.

- Auch in der Betrachtung der verschiedenen kommunalen Ebenen ergeben sich signifikante Unterschiede:
  - Im Vergleich der Gemeindearten sind die weit überdurchschnittlichen Investitionsrückstände der großen selbständigen Städte (3.942 € je Einwohnerin und Einwohner) und der Städte mit Sonderstatus (3.219 € je Einwohnerin und Einwohner) auffällig.
  - Im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche verdeutlichen die großen Unterschiede in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe in städtischen und ländlichen Gebieten.
- Ebenfalls sind deutliche Abweichungen in Bezug auf die detaillierte Betrachtung nach „Größenklassen“ festzustellen:
  - In der Regel wurden höhere Investitionsrückstände von den kleinsten Einheiten der jeweiligen kommunalen Ebene gemeldet.
  - Besorgniserregend sind die hohen Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden von 6.623 € je Einwohnerin und Einwohner.
- Darüber hinaus ergab die Analyse der Daten eine erhebliche Diskrepanz zwischen den geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen – in einem dreijährigen Betrachtungszeitraum verausgabten lediglich 24 % der Kommunen die eingeplanten Mittel, während annähernd 41 % mehr als die Hälfte nicht einsetzten.
- Die überwiegende Anzahl der Kommunen geht davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen in den künftigen Haushaltsjahren auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder sogar noch weiter ansteigen (30 %) werden. Besonders negativ ist die Prognose für die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ mit den aktuell höchsten Investitionsrückständen – rd. 50 % der Kommunen prognostizierten tendenziell einen weiteren Anstieg.
- Unter der Annahme, dass die Kommunen Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 ausschließlich für den Abbau der aktuell gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen, benötigten die Kommunen rechnerisch im Durchschnitt 9 Jahre, um die derzeit bestehenden Investitionsrückstände vollständig abzubauen. Die Spannweite reicht von 5 Jahren in der Anpassungsschicht Oldenburg bis zu 13 Jahren in der Anpassungsschicht Südniedersachsen. Dies ergab eine Modellrechnung der überörtlichen Kommunalprüfung.

## **ANLAGEN:**

Prüfungsmitteilungen - Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände